



## Recht & Schiedsstellen

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Maria Leitner  
Kurzzeichen: wah  
Tel.: +43 (732) 778371-207  
Fax: +43 (732) 783660-207  
waldhauser@aekoee.at

Linz, am 15. März 2018

An alle  
PrimärärztInnen  
MittelbauvertreterInnen,  
alle ärztlichen LeiterInnen  
sowie die Verwaltungen der  
öffentl. Krankenanstalten in OÖ und  
an die FachgruppenvertreterInnen und -  
stellvertreterInnen

### **Sondergebührenvertrag – Valorisierung ab 1.4.2018**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor etwa zwei Jahren haben wir Sie über die Sondergebührenverhandlungen und die Einigung  
über einen 4-Jahres Vertrag mit dem PKV ab 1.7.2016 informiert.

Die Valorisierung wurde damals in zwei Staffeln vereinbart, nämlich ab 1.7.2016 und in einer  
zweiten Staffel ab 1.4.2018.

#### **Wegfall des Seniorenrabattes**

Es ist bei den Verhandlungen vor zwei Jahren gelungen, den Seniorenrabatt abzuschaffen!

Bislang wurde bei über 65-jährigen Patienten eben ein sog. Seniorenrabatt in Höhe von 4,4%  
gewährt, wobei der Anteil der Senioren derzeit etwa 60% der Abrechnungen ausmacht.

Es ist gelungen, die Honorare für die Senioren weit überproportional zu erhöhen, nämlich für die  
Laufdauer des Vertrages um insgesamt 8%!

Dies gilt nicht nur für die **Hauptbehandlungshonorare**, also operative und konservative Honorare,  
sondern ebenso für die Konsilien, die Strahlentherapie, das Intensivhonorar, für den Betrag für die  
Infiltrationen, die Coloskopiepauschale und die Lebervenendruckmessung. Gleichzeitig wurden die  
Tarife für die unter 65-jährigen Patienten für die Laufzeit des Vertrages um insgesamt 3,4% erhöht.

Ebenso wird der Seniorentarif bei den **Nicht-Hauptbehandlungshonoraren** abgeschafft. Für alle diagnostischen Fächer und die physikalische Medizin konnte für die Laufzeit des Vertrages eine insgesamt Erhöhung um 7% erreicht werden bei den über 65-jährigen Patienten.

Bei den unter 65-jährigen Patienten wurden die Honorare für die diagnostischen Fächer und die physikalische Medizin um insgesamt 2,4% angehoben.

Das bedeutet also, dass es **ab 1.4.2018** im Vertrag nur mehr einen **altersunabhängigen einheitlichen Tarif** gibt!

### **Valorisierung über alle Fächer**

Mit 1.4.2018 erfolgt also die zweite Staffel der Valorisierung über alle Fächer.

Konkret bedeutet dies bei den **Hauptbehandlungshonoraren** eine Valorisierung um 3,6% bei den über 65-jährigen und um 1,7% bei den unter 65-jährigen Patienten.

Bei den Honoraren der **Nicht-Hauptbehandler** bedeutet dies eine Valorisierung um 3,5% bei den über 65-jährigen und um 1,2% bei den unter 65-jährigen Patienten.

Die Entbindungspauschale wird auch in der zweiten Staffel nochmal um 8% angehoben.

Ebenfalls valorisiert werden die AGR-Honorare um 1,7%.

Unverändert bleibt das Honorar für Chemotherapie mit € 187,-- pro Tag.

### **Umstellung physikalische Medizin im KUK**

Wir dürfen auf unsere Information vom 3.10.2017 verweisen.

Die Honorarvereinbarung sieht bei einem Umstieg eines Hauses mit nichtfachärztlich geführter Physikalischer Therapie (sg. Gruppe II KH) in eine fachärztlich geführte Physikalische Therapie (sg. Gruppe I KH) vor, dass eine aufkommensneutrale Kostenumrechnung vorzunehmen und der Tarif für die nicht fachärztlich geführten Häuser entsprechend abzusenken ist.

Hier ist es gelungen, dass diese Umstellung nicht zur Gänze den ärztlichen Tarifen angelastet wird, sondern auch von den Versicherungen ein Teil dazu beigetragen wird.

Damit nicht die Gruppe II Häuser zur Gänze für die Honorarumstellung aufkommen mussten - was zu einem gänzlichen Wegfall der Honorare für nicht fachärztlich geführte Häuser geführt hätte - sondern eben nur eine Tarifabsenkung erfolgte, wurden für die Umstellung auch die Tarife der fachärztlich geführten Institute zu einem geringen vertretbaren Teil herangezogen insofern, dass lediglich die Valorisierung ab 1.4.2018 nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe vorgenommen wird.

Die neue Zuteilung zu den Gruppe I und Gruppe II Krankenhäusern und die neuen altersunabhängigen Tarife sind in der aktualisierten Version der Honorarvereinbarung bereits eingearbeitet.

### **Sideletter postoperative Nachbehandlung und Lokalanästhesie**

Auch über diese Änderungen haben wir Sie bereits mit Schreiben vom 3.10.2017 informiert. Kurz zu erwähnen ist, dass bei postoperativer Nachbehandlung in einem anderen Krankenhaus die Aufteilung des OP-Honorars im Verhältnis 80% zu 20% erfolgt und die Lokalanästhesie im Rahmen der MehrfachOP-Regelung je mit 100% bezahlt wird.

Beide Punkte sind nunmehr als Sideletter zur Honorarvereinbarung unterfertigt.

Es freut uns, dass wir Sie über diese erfreuliche Valorisierung und insbesondere den Wegfall des Seniorenrabattes ab 1.4.2018 informieren können.

Den aktualisierten Vertrag und den Sideletter finden Sie, ebenso wie die angeführten Informationen, auf unserer Homepage unter [www.aekoee.at/Sondergebühren](http://www.aekoee.at/Sondergebühren)

Freundliche Grüße  
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedmoser  
Präsident



VP Dr. Harald Mayer e.h.  
Kurienobmann  
angestellte Ärzte

Prim. Dr. Werner Saxinger MSc  
Sondergebühren-Referent

